

Vöhl

Joseph Blum

geb. 1770

gest. zwischen 1841 und 1843

Eltern¹:

Handelsmann Leeb/Löb Eleaser, gest. 8.3.1798 in Vöhl, und
Merge Morin (Name nicht gut erkennbar), gest. 11.4.1790 in Vöhl

Geschwister²:

Seligmann Löb Reichmann, geb. 2.5.1778 in Vöhl

Leiser/Leßer Mehrgeld, (um oder vor 1790 – nach 1851)

Ehegatte:

Hedwig, geb. Kleim (vor 1805-vor 18859

Kinder:

Levi Blum (1820-85)

Wohnung:

Vöhl

Beruf:

Metzger u. Viehhändler

1799

Er wird als Joseph Löw erwähnt

1805

Er besitzt ein Wohnhaus mit Grund in Vöhl.

1810

Er wird in Unterlagen erwähnt.

1812

Bruder Seligman Löb Reichmann heiratet. Joseph Blum ist Trauzeuge.

1821 und 1827:

Vorstandsmitglied der jüdischen Gemeinde

1829:

Nach Angaben Simon Kugelmanns ist Blum 1829 eines von 14 Gemeindemitgliedern bei der Verlosung von Plätzen in der Synagoge; andere bestreiten, dass die Verlosung stattgefunden hat.

Er ist immer noch Vorsteher der jüdischen Gemeinde.

1830

Joseph Blum und Simon Katzenstein beantragen als Vorstandsmitglieder der jüdischen Gemeinde im Januar beim Kreisrath die Anlegung eines jüdischen Friedhofs.

1831

¹ Die Informationen zu den Eltern und Bruder Seligman Löb Reichmann sowie die Verwandtschaft zu Leßer Mehrgeld und Seligman Löb Reichmann stammen aus der Quelle: Register der Zivilakte der Israeliten für das Jahr 1812 von der Commune Warburg

² Dass die drei Brüder verschiedene Familiennamen hatten, mag damit zusammenhängen, dass Familiennamen für Juden zurzeit der Besetzung durch französische Truppen unter Napoleon eingeführt wurden. Meist konnten sich die Juden ihre Familiennamen selbst aussuchen; manchmal wurden ihnen die Namen von den örtlichen Beamten zugeteilt.

Vöhl

23.Okt.: Blum erscheint in seiner Eigenschaft als “gewesener” Vorsteher der jüdischen Gemeinde in einer Vöhler Behörde (Kreisamt?) und verlangt ein Verzeichnis der Erhebungsperiode von 1829 bis 1830 zurück.

1831/32

Blum wird in einem der beiden Jahre zu einer Geldstrafe von 2 Gulden verurteilt „Wegen Vernachlässigung des Wachdienstes bei einem Arrestanten“.

Er erhält eine weitere Geldstrafe von 1 Gulden 30; der Grund ist unleserlich, es handelt sich um einen Verstoß gegen eine Verordnung.

1832

Blum soll auf “Kugelmanns Antrag” ausgepfändet werden; Selig Rothschild setzt sich als Vorsteher der jüdischen Gemeinde für Blum ein; die jüdische Gemeindekasse soll wohl aushelfen.

1834:

Blum unterschreibt eine Erklärung vieler jüdischer Familien, die eine zusätzliche Bezahlung für Stände in der Synagoge ablehnen.

1835

Blum ist einer von 20 Unterzeichnern des Anstellungsvertrages für den Lehrer David Schönhof.

1838

27.3.: “Joseph Blum erklärt: Er sei 68 Jahre alt, könne nicht lesen und nicht schreiben, wäre also nicht im Stand das Vorsteheramt einzunehmen.”³

1840

Laut „Verzeichniß des Salzbedarfs der Bürgermeisterei Vöhl - Gemeinde Vöhl nach Maasgabe der Seelenzahl und des Viehstandes vom Jahr 1840” gehören zu Haushalt und Besitz:

5 Personen über 8 Jahre,

0 Person unter 8 Jahre,

0 Pferde,

2 Ochsen, Kühe und Rinder,

2 Schaaf, Ziegen und Schweine

1841

Namentliches Verzeichnis sämtlicher **Gewerbsteuerpflichtigen** für das Jahr 1841:

Haupt-Gewerbe: Metzger ohne ständigen Laden

Neben-Gewerbe: Viehhändler im Kleinen

³ Diese Erklärung ist ungewöhnlich, denn Blum hat viele Jahre lang als Vorstandsmitglied der jüdischen Gemeinde gewirkt. Die Erklärung ist vielleicht nicht ganz ernst, sondern ironisch gemeint. Ein Grund für diese Erklärung ist nicht bekannt.